



Beschlussauszug

10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 11.07.2022

öffentliche Sitzung

24. Antrag CDU: Solar-Energie-Konzept
AT-116/2022

gemeinsame Beratung TOP 24 und 35

Begründung: SV Hammer

Bericht UPB – SV Bleuel

Bericht HFA – SV Wieczorek

weitere Wortbeiträge: SV Reichbauer, SV Sinß, SV Bleuel

Beschluss in der Fassung eines gemeinsamen Antrages aller Fraktionen

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, ein umfassendes Gesamtkonzept zur Nutzung von Fotovoltaik- und Solaranlagen im Stadtgebiet zu erstellen. ~~Dieses soll folgende Punkte beinhalten, wobei auch bereits beschlossene Maßnahmen nochmals zur Übersicht aufgeführt sind:~~

1. Informationskampagne für alle Bürgerinnen und Bürger über technische Fragen und Fördermöglichkeiten von Solar- und Fotovoltaikanlagen (**Umsetzung** Antrag Grüne zu SV am 04.04.2022). Die Information soll auch die Möglichkeiten der Vermietung der eigenen Dachflächen zur Solarnutzung beinhalten. **Der Magistrat soll darlegen, welche Maßnahmen er wann in der Sache bisher unternommen hat.**

2. Mittelfristig sollen auf sämtlichen städtischen Gebäuden **und Flächen**, auf denen dies ohne Verstoß gegen Denkmalschutz- oder sonstige rechtliche Vorschriften möglich ist, Fotovoltaikanlagen errichtet werden. **Hierzu sind die seinerzeit erstellten Steckbriefe fortzuschreiben auf Basis des aktuellsten technischen Stands (teilweise Beschluss Umsetzung Beschlüsse SV am vom 03.02.2020, Mai 2007 und Juni 2008, Anfrage in SV 26.10.2020).**

~~3. Dazu muss eine Erfassung der statischen Gegebenheiten aller dafür infrage kommenden städtischen Gebäude erfolgen und der Aufwand für eine eventuell notwendige Ertüchtigung ermittelt werden~~

4. Die hierfür notwendigen Gelder sind **zu ermitteln und** stufenweise in den nächsten Haushaltsjahren einzusetzen.

5. Zu prüfen ist, ob in der Gemarkung Außenflächen für die Errichtung einer Fotovoltaik-Großfläche infrage kommen, wobei Landschafts- und Artenschutz zu beachten sind. Denkbar wären Flächen am Waldrand, möglicherweise kommen auch Flächen im Wald infrage, wo derzeit Sturmschäden zu beklagen sind und keine Wiederaufforstung dringend nötig ist. **Der Magistrat wird gebeten, dies gemeinsam mit Hessen Forst zu prüfen und die Ausschüsse HFA und UPB entsprechend zu unterrichten. Bei der Prüfung sollen auch die unterschiedlichen Betreibermodelle berücksichtigt werden. (Integration FDP-Antrag aus SV, TOP 34)**

6. Zu prüfen ist, ob weitere Flächen in der Stadt für die Nutzung von Solar- und Fotovoltaikanlagen infrage kommen **oder geschaffen werden können**, beispielsweise Gebäude-Außenflächen, Lärmschutzwände der Bahn **oder die Fahrwege Überdachung** auf Parkplätzen **oder außerdem** Smartbenches (HFA 02.12.2021). **Hierbei soll auch bewusst auf zum Beispiel Vereine und Gewerbetreibende zugegangen werden.**
7. **Für An** Bürgerinnen und Bürger sollen **geeignete** Angebote **geschaffen** vermittelt werden, ihr Dach **oder anderweitig geeignete Flächen** an einen externen Nutzer zu vermieten, so dass einerseits die Flächen zur Verfügung stehen, andererseits die Eigentümer aber nicht finanziell belastet werden.
8. ~~Die Frage, ob mittels städtischer Satzung Solaranlagen bindend vorgeschrieben werden können, ist erneut zu prüfen (UPB 03.12.2019 und 26.10.2021), da sich möglicherweise die gesetzlichen Vorgaben geändert haben, bejahendenfalls ist eine entsprechende Satzung vorzubereiten.~~ Die Stadt soll die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Verpflichtung von Solaranlagen entsprechend umsetzen.
9. Für alle Maßnahmen im öffentlichen Bereich sind die Möglichkeiten der investiven Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu prüfen, beispielsweise durch Bildung von **oder Einbindung bestehender** Genossenschaften **bzw. anderer geeigneter Rechtsformen**, an denen jeder durch seinen finanziellen Einsatz auch an Gewinnmöglichkeiten teilhaben kann.
10. Die EBS-Universität, ~~und~~ die Hochschule Geisenheim **sowie das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V. (kee)** sind in die Entwicklung des Konzeptes einzubinden.
11. Die Stadt Oestrich-Winkel tritt mit der SÜWAG in Verbindung und schließt einen „Ausleihvertrag“ für eine oder mehrere Mini-Solar-Anlagen ab. Diese sollen zu Demonstrationszwecken für die Funktionsweise solcher Mini-Solar-Anlagen verwandt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern in Oestrich-Winkel soll diese Möglichkeit kostengünstig eigenen Strom auf dem Balkon oder auf der Terrasse zu produzieren, verdeutlicht werden.
12. Der Ausschuss UPB wird federführend mit der Begleitung der Konzeptentwicklung beauftragt.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 12.07.2022

Björn Sommer
Erster Stadtrat